

III. Michelsdorfer Linie.

Der Stifter dieser Linie, Johann Christoph war, wie S. 103 erwähnt, der den Vater überlebende zweite Sohn des 1739 zu Heinersdorf verstorbenen Johann Prätorius von Nichthofen und, da er zu Rauske am 30. Juni 1702 geboren war, beim Tode seines Vaters somit bereits 37 Jahre alt.

Wie sein älterer Bruder Samuel schon zu Lebzeiten des Vaters Barzdorf erhalten hatte (vgl. S. 105), so hatte auch Johann schon zu Lebzeiten des Vaters von diesem das Gut Michelsdorf im Haynau'schen Kreise erhalten, welches nach dem Jahre 1729 von Ferdinand Siegmund Freiherrn von Zedlitz erkaufte und unmittelbar an Johann überwiesen wurde.

Von ihm sagt das Familienbuch der Ploher Linie: „Die Schwiegereltern des Johann Prätorius von Nichthofen sind nicht angezeigt, demnach auch nicht vermerkt worden. Er war in etwas blöde und schwach. Das Gut wurde daher bald verkauft, um sein Vermögen zu retten.“ Seine Gemahlin war, wie auch ein in der Breslauer Stadtbibliothek vorhandenes, von dem Rev. Minist. Candidato Georg Abraham Hänel verfaßtes Gratulations-Carmen*) bezeugt, Sophie Eleonore, verwittwet gewesene von Reichwald, geborene von Schüz, die, 1697 geboren, also fünf Jahr älter als ihr Gemahl war. Die Trau-Register der Kirche zu Heinersdorf, auf dessen Schlosse auch diese Hochzeit am 30. Juli 1727, wie alle übrigen Familienfeierlichkeiten, um jene Zeit, wie wir bereits gesehen haben, stattgehabt hatte, bezeichnen sie als zweite hinterlassene Tochter des Ritters und Lehnsherrn auf Hochkirch, Gottlieb von Schüz. Ihr erster Gemahl war Conrad Gottlieb von Reichwald und Kämpfen auf Königstein und Mittel-Steinsdorf, später auf Hochkirch.

*) Anlage 62.

Bestätigt und ergänzt werden diese Angaben durch eine in den Akten des Kgl. Staats-Archivs zu Breslau befindliche, für den Consistorial-Secretarius und Regierungs-Advocatus ordinarius G. G. Müller von Johann Prätorius von Nischhofen, dem Vater, unterm 2. November 1737 zu Heinersdorf ausgestellte Vollmacht, „um statt meiner bei der Königlichen Regierung des Fürstenthums Liegnitz über den mit meiner Frau Schwiegertochter tit. pl. Frauen Sophie Eleonore von Nischhofen, gebornen von Schüg, sowohl als dem Amtsbestellten Curatore meines schwach-sinnigen Sohnes Johann, des tit. pl. Herrn Christoph Dipprand von Reibnitz auf Mittel-Steinsdorf getroffenen und dd. Heinersdorf den 15. Oktober a. e. aufgerichteten Contract zu stipuliren, wie nicht weniger die darinnen stipulirte Renunciation und Verzicht obwohl erwehnter meiner Frau Schwiegertochter über die Ihr anticipando und ex nunc gezahlten 5000 Thaler schlesisch, welche dieselbe erst ex fata mariti zu fordern berechtigt gewesen, und über alle weiteren Erbschafts-Pretensiones und übrige etwa zu formirende Ansprüche zu acceptiren, und was sonst pro causae qualitate zu thun erforderlich.“

Aus dieser Ehe entsproß nur ein Sohn, welcher, am 7. August 1731 zu Michelsdorf geboren, die Namen Johann Wilhelm Dipprand erhielt. Bei der Schwachsinigkeit seines Vaters und der Trennung seiner Mutter von diesem war noch zu Lebzeiten seines Großvaters auch eine Curatel über dieses Kind eingeleitet und diese zunächst ebenfalls dem Curator seines Vaters, dem vorgedachten Herrn von Reibnitz, anvertraut worden, in dessen Händen somit die Vermögensverwaltung von Vater und Sohn nach dem Tode des Großvaters und dem Verkaufe von Michelsdorf sich befand.

Es änderte daher für Dipprand wenig, daß er seine Eltern noch während seiner Minderjährigkeit verlor; seine Mutter starb 1747, sein Vater am 12. Juni 1751 zu Liegnitz, welcher letztere, wie der Frhr. Carl Ludwig in seinem Tagebuch (vgl. S. 186) bei Erwähnung des Todes bemerkt, „mit in Heinersdorf lebte“, also nach dem Verkauf von Michelsdorf wohl in Heinersdorf seine Pflegestätte fand.

Jedenfalls durch Fürsorge seines gedachten Vormundes

hatte derselbe eine wissenschaftliche Vorbildung auf der Ritter-Akademie zu Liegnitz erhalten, die ihn hiernächst zu Universitätsstudien in Halle befähigte.

„Als er in das Land zurückgekommen“ — so heißt es in den Ploher Familien-Aufzeichnungen —, kaufte derselbe Leschkowitz und Bürschen im Glogau'schen und heirathete, wie Carl Ludewig berichtet, am 4. Februar 1754 Charlotte Mariane, geboren am 25. December 1732, jüngste Tochter des bisherigen Besitzers dieser Güter Hans von Berge auf Herrendorf (geb. 18./3. 1692, gest. 1./7. 1739) und der Sophie Tugendreich geborenen von Berge aus dem Hause Niebusch (geb. 12./7. 1699, gest. 5./3. 1751). Aus dieser Ehe entsproß eine Tochter, geboren am 26. März 1761, Charlotte Augustine, deren Geburt der Mutter das Leben kostete, da diese am 14. April desselben Jahres an den Folgen der Entbindung verstarb.

Am 27. April 1762 schritt Dipprand zu einer zweiten Ehe und zwar mit Henriette Eleonore, geboren als Posthuma den 18. Februar 1727, Tochter des Carl Heinrich Frhrn. von Czettwitz auf Rüntchen, Rimmerfatt, Streckenbach und Kunzendorf (geb. 16./4. 1697, gest. 1726) und der Helene Margarethe, Freiin von Dyherrn a. d. G. Ober-Herzogswaldau (gest. 1750, wieder verm. mit von Prittwitz auf Lawaldau). Sie hatte sich in erster Ehe 1750 mit einem Frhrn. von Lüttwitz auf Heinersdorf vermählt und hatte aus dieser Ehe einen Sohn.

Nicht lange nach dieser zweiten Vermählung, nämlich im März 1764 kaufte Dipprand, wie wir bereits (S. 188) gesehen haben, für 64,000 Thlr. Würgsdorf und zwar mit Halbendorf von dem Freiherrn Carl Ludewig von Richthofen. Von Johanni 1772 bis zu seinem Tode war er Landes-Ältester des Glogauer Kreises; im General-Landtag von 1775 vertrat er die Fürstenthums-Landschaft Glogau-Sagan.

Aus seiner zweiten Ehe entsproß unserem Dipprand am 8. Oktober 1767 ein Sohn, Johann (Hans) Ernst Oswald, welcher, als sein Vater am 20. December 1779 zu Leschkowitz verstarb, somit erst zwölf Jahre alt war.

Wenden wir uns zunächst zu seiner vorgedachten Halbschwester Charlotte Augustine. Dieselbe vermählte sich am

1. Februar 1785 mit Friedrich Gotthard Ehrenreich Edlen von Waltmann Freiherrn von Grunfeld und Guttonstädten auf Lehnhaus, welcher, geboren am 24. Juli 1755, ein Sohn des Landraths Frhrn. Friedrich Wilhelm Heimeran von Grunfeld (geb. 15./1. 1726, gest. 22./2. 1783) und seiner zweiten Gemahlin Philippine Friederike geb. Frein von Gersdorff a. d. G. Drentkau (geb. 1738, gest. 8./2. 1793) und Enkel des (S. 186 und 189 erwähnten) Schwiegervaters des Freiherrn Carl Ludwig von Richthofen, als der Letzte seines Stammes am 8. März 1804 auf Schloß Lehnhaus verstarb, in Folge dessen seiner Wittve die Herrschaft dieses Namens im Kreise Löwenberg zum Nießbrauch zufiel. Im herrschaftlichen Park am Fuß der Burgruine zu Lehnhaus ist seinem Andenken ein kostbarer, von Schadow in Berlin angefertigter großer Marmorgedenkstein mit zwei trauernden Genien und dem Wappen des Verstorbenen von seiner Gemahlin gewidmet. Unter der Angabe des Namens, Geburts- und Todestages desselben heißt es: „Liebe leitete Jhn, Hoffnung erhob Jhn, Denkmäler stürzen ein, aber ewig grünt des Edlen Ausfaat.“ Seine Wittve ging am 23. Oktober 1808 mit Georg Friedrich Leopold von Tempsky auf Rothlach (geb. 10./11. 1763), welcher am 12. Februar 1819 starb, eine zweite Ehe ein. Sie selbst verstarb auf Lehnhaus am 8. December 1827, welche Herrschaft sodann an die Familie der ältesten Schwester ihres ersten Gemahls, vermählte Oberamtsrath von Haugwitz überging und sich noch in Händen dieser Familie befindet. Ihr zweiter Gemahl, vormals (bis 1782) Fähnrich im Batln. Sichmann Nr. 48, später Landesältester des Bunzlau'schen Kreises, war in erster Ehe vermählt (20./1. 1788) mit einer Schwester ihres ersten Gemahls Ernestine Amalie Helene Frein von Grunfeld (geb. 29./9. 1768, gest. 14./3. 1807) und hatte von dieser das Gut Ottendorf geerbt.

Ihr Halbbruder Hans sollte nach dem von seinem Vater unterm 22. März 1779 errichteten und am 14. Januar 1780 publizirten Testamente seine Ausbildung auf der Schule und dann auf der Ritter-Akademie in Liegnitz erhalten; seine Mutter, die zunächst auf Leschkowitz wohnen blieb und am 23. März 1803 zu Würgsdorf verstarb, konnte sich jedoch von ihm nicht trennen und behielt ihn bis zum 16. Lebensjahre bei sich. Die mehrfach

erwähnten landrätthlichen Berichte über die Erziehung junger schlesischer Edelleute besagen über ihn, daß seine Mutter sich angelegen sein lasse, ihm eine gute Education zu geben, und das muß dem Willen des Vaters entsprechend, auch aus seiner demnächstigen öffentlichen Wirksamkeit zu schließen, der Fall gewesen sein.

Ueber seine Verhältnisse und die Verlassenschaft seines Vaters gewähren Verhandlungen in den Akten des Geheimen Staats-Archivs zu Berlin aus dem Jahre 1790, einen Antrag des Ersteren auf Bewilligung der *venia aetatis* betreffend, einigen Einblick. Danach war dieser Antrag dd. Würzburg den 1. November 1789 von ihm damit motivirt, daß, nachdem ihm die Güter Würzburg und Halbendorf bereits zu Johanni 1789 von seinem Curator und Stiefbruder, dem Freiherrn von Lüttwitz auf Heinersdorf in eigene Verwaltung übergeben worden, die Umschreibung auf seinen Namen um so dringender sei, als während der Vormundschaft „auch die billigsten wirthschaftlichen Verfügungen sich bei Unterthanen, welche, wie Ew. Kgl. Majestät noch erinnerlich sein wird, sich durch Jahre lang in ihren Diensten und Pflichten renitent und zur Zeit der Urbaren-Einrichtung mit wirklichen Thätlichkeiten widersezlich bezeugten, wenigen Eingang versprechen.“ Zu Sr. Majestät Glogau'schen Pupillen-Collegio Allerhöchst verordnete Präsident und Rätthe befürworteten auf Anordnung des schlesischen Justizministers, Freiherrn von Dandekmann, das Gesuch in einem dd. Glogau den 29. Januar 1790 erstatteten Berichte; in demselben wurde gesagt, „daß sowohl die Vormünder, der Freiherr von Lüttwitz als die leibliche Mutter des Supplikanten, verwittwete Frau von Nidthofen, als auch der Legteren Bruder, der Landrath Freiherr von Czettitz auf Golgowitz dem Supplikanten ein vortheilhaftes Zeugniß ausgestellt haben,“ und sind darin weiter folgende Angaben enthalten: der Vater des Curandus habe in seinem Testamente angeordnet, daß Leschkowitz und Bürschen im Glogau'schen Departement zur Deckung der Erbschaftsschulden meistbietend zu versteigern seien, seine einzige Tochter 7000 Thaler, sein einziger Sohn alles Uebrige erhalten solle; die Erbportion der Tochter, welche keine Beschwerde über

Pflichttheilsverletzung hervorgerufen, lasse schließen, daß der Nachlaß nicht von besonderer Beträchtlichkeit gewesen sein dürfte; außer dem Wunsche einer freien Bewirthschaftung der Güter sei auch eine Heirath, welche der Curandus einzugehen im Begriff stehe und welche seine Curatores für vortheilhaft hielten, der Hauptanlaß zu diesem Gesuche. Auf dem Bericht ist vermerkt: „Ita conclusum in consilio status. Dankelmann.“ Die Venia aetatis wurde hierauf bewilligt dd. Berlin 5. Februar 1790, jedoch vorbehalten, daß Hans Ernst von Nischhofen „von seinen Immobilien ohne vorgängige causae cognitione und decreto nichts veräußern oder verpfänden dürfe“. Die geforderten Gebühren für dies Dekret betragen zwanzig Thaler und wurden an die Kgl. Chargen-Kasse zu Glogau eingezahlt.

Die vorgedachte intendirte Heirath hatte inzwischen bereits im December 1789 stattgefunden und zwar mit Johanne Marianne Amalie, am 11. April 1767 geborener Tochter des Kriegs-Raths Nicolovius, welcher einige Zeit vorher das Gut Heinersdorf, früher im Besiz der Nischhofen'schen Linie dieses Namens, vortheilhaft erworben hatte und auch nach dessen Verkauf als ein vermögender Mann galt.

Hans wurde 1797 zu den Funktionen eines Marsch-Commissarius im Volkenhayner Kreise berufen. Zu Johanni 1799 wurde er daselbst zum Landesältesten erwählt, ihm auch gegen Ende des Jahres 1800 die Urbarien-Regulirung als Urbarien-Commissarius des Kreises übertragen. Die in aller Hinsicht entsprechende Ausführung dieser Regulirung hatte zur Folge, daß ihm die Kreisstände einen neuen Beweis ihres Vertrauens gaben; auf ihren Vorschlag wurde er im Jahre 1805 zum Landrath des Volkenhayner Kreises Allerhöchst ernannt, ein Geschäftszuwachs, der ihn am Ende desselben Jahres veranlaßte, das Amt eines Landesältesten niederzulegen. Dem Landrathsamt dagegen hat er bis zu seinem in Würzsdorf am 10. Januar 1823 zum allgemeinen Bedauern des Kreises plötzlich am Schlagfluß erfolgten Tode in rühmlichster Weise vorgestanden. Seine sterbliche Hülle ruhet in einem von ihm auf dem Friedhofe zu Volkenhayn gestifteten Erbbegräbniß, woselbst eine Marmorplatte mit Inschrift die Stelle zeigt.

Von seinen fünf zu Würgsdorf geborenen Kindern starb der älteste Sohn früh. Von den übrigen, nämlich:

Wilhelm Oswald Friedrich Rudolph, geboren den 2. April 1793,

Oswald Gottlob Theodor, geboren den 19. Juli 1796,

Amalie Auguste Henriette, geboren den 22. September 1797,

Hans Heinrich Ludwig, geboren den 9. November 1798, überlebten den Vater nur die drei letztgedachten.

Der älteste Sohn, Rudolph war beim Ausbruch des Krieges gegen Frankreich 1813 als Portepée-Fähnrich beim Schlesiſchen Cuirassier-Regiment Nr. 1 angestellt und am 26. August desselben Jahres zum Seconde-Lieutenant befördert worden. Mit dem Regimente nahm er an den Schlachten desselben Theil, bis er in Folge einer in der Schlacht bei Leipzig erhaltenen Verwundung und erlittener Invaldität durch Allerh. Ordre vom 17. August 1814 mit einem Gnadengehalt von 96 Thalern jährlich dimittirt wurde. Unterm 12. September desselben Jahres zeigte er noch aus dem Cantonnementsquartier Pesses vor Namür an, daß er nunmehr seinen Wohnsitz bei seinem Vater in Würgsdorf nehmen werde. Dasselbst ist er unvermählt am 29. Juli 1819 verstorben.

Durch das von dem Landrath Hans in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin am 17. Januar 1821 errichtete und nach dessen Tode am 20. Februar 1823 publicirte Testament war die Letztere für ihre Lebensdauer auf eine Jahresrente angewiesen, die einzige Tochter Amalie aber in Gelde abgefunden worden. Diese vermählte sich am 21. September 1828 in Volkshayn mit dem damaligen Hauptmann im 10. Inf.-Regt., Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Classe Carl Wilhelm von Lewinski, welcher, zu Wormditt am 4. März 1788 als Sohn des Premier-Lieutenants im Inf.-Regt. von Berrenhausen, Joan Christian von Lewinski und der Eleonore, geb. von Winterfeld, geboren, am 3. April 1803 in das Infanterie-Bataillon Chlebowski eingetreten war, in demselben die Campagne 1806/7 mitgemacht hatte, sowie am 20. Januar 1807 Seconde-Lieutenant geworden, sodann, im December 1807 zum 1. Schles. Reserve-Bataillon und am 17. Febr. 1808 zum 1. Schles. Infant.-Regt. (später Nr. 10) versetzt, am

15. Novbr. 1813 zum Premier-Lieutenant befördert war. Am 14. Februar 1814 in französische Gefangenschaft gerathen, war er beim Friedensschluß zu seinem Regimente zurückgekehrt und nach dem erneuten Kriege am 1. September 1815 Capitain geworden. Seit dem 14. September 1831 Major, wurde er am 9. Januar 1834 als Commandeur des Füsilier-Bataillons des gedachten Regiments wegen zu großer Corpulenz in Pensionsstand versetzt und starb am 19. August 1841 zu Krotoschin, wohin er sich, nachdem er in Schweidnitz und Breslau gewohnt, im April 1840 zurückgezogen hatte. Seine Gemahlin verzog noch 1841 nach Breslau und starb dort am 20. Juli 1863. C. W. von Lewinski war in erster Ehe vermählt gewesen mit Caroline Sophie Charlotte Emilie Wilhelmine von Kessel (geb. zu Schönau 27./1. 1799, verehel. zu Breslau 2./11. 1825, gest. zu Breslau 12./12. 1827).

Die beiden Güter Würgsdorf und Halbendorf waren nach der gedachten testamentarischen Bestimmung gleich nach des Vaters Tode auf die beiden ihn überlebenden Söhne Oswald und Hans übergegangen, welchen sie zu dem väterlichen Würdigungspreise von 90,000 Thalern angerechnet wurden. Ihre Mutter, welche nach dem Tode ihres Gemahls auf Würgsdorf wohnen geblieben, starb daselbst am 11. Januar 1836. Die Verhältnisse müssen damals noch ziemlich günstig gewesen sein, denn sie hatte an Legaten der evangelischen Kirche zu Volkenhain 100 Thaler, der Schule in Würgsdorf 100 Thaler und den Ortsarmen daselbst 400 Thaler hinterlassen. Ihr Leichnam wurde in der Ruhestätte ihres Gemahls, der schon gedachten Familiengruft auf dem Friedhofe zu Volkenhain, beigesezt und auch ihr eine der ihm gewidmeten gleichartige Marmortafel aufgerichtet.

Von den nunmehrigen Besitzern von Würgsdorf und Halbendorf war der ältere, Oswald im Alter von kaum 18 Jahren während des Krieges von 1814 in das 6. Husaren-Regiment eingetreten, bei welchem er als Portepeefähnrich die Campagne dieses und des folgenden Jahres mitmachte. Am 20. Juli 1818 in demselben Regiment zum Seconde-Lieutenant befördert, schied er am 30. Juni 1821 mit der Armee-Uniform aus; in Folge der erworbenen Erbberechtigung auf das Eisene Kreuz zweiter

Classe erhielt er dasselbe am 31. Juli 1830. Bereits am 6. Juni 1829 hatte er die ihm an den Gütern Würgsdorf und Halbendorf zustehende Hälfte für 43,065 Thaler an seinen Bruder Hans verkauft. Er starb auf ersterem Gute unvermählt am 9. Mai 1847.

Schon von dem Tode des Vaters ab hatte sich dessen jüngster Sohn Hans, auf dessen zwei Augen zuletzt die Descendenz der Michelsdorfer Linie beruhete, der Bewirthschaftung der beiden Güter vorzugsweise unterzogen, auch als sie noch nicht in sein alleiniges Eigenthum übergegangen waren. Er war zuvor und zwar bis zum 29. März 1821 im activen Militairdienst gewesen und im 3. Dragoner-Regt. am 30. Septbr. 1819 Offizier geworden; im 7. Landwehr-Regiment ward er am 13. Septbr. 1837 Premier-Lieutenant; unterm 19. April 1849 wurde ihm der Abschied als Rittmeister mit der Regiments-Uniform bewilligt.

Im Jahre 1852 trat eine Catastrophe ein; Hans hatte ein Waldgut im Glas'schen, Burg Waldstein nebst Glashütte von dem Fürsten Büdler-Muskau für 75,000 Thaler gekauft, auf welchem 50,000 Thaler Schulden eingetragen waren, für die der Bestand des Waldes haftbar war; das Restkaufgeld von 25,000 Thalern hatte er nicht baar berichtigt, sondern auf Würgsdorf-Halbendorf hypothekarisch eintragen lassen. Als Hans mit Holzschlagen in dem neuerkauften Gute vorging, wurde von den Hypothekengläubigern, welche darin eine Deteriorirung ihres Pfandobjectes fanden, dagegen eingeschritten, und es kam schließlich dazu, daß das Gut zum zwangsweisen Verkauf und damit wieder in die Hände des Fürsten Büdler-Muskau zurückgelangte; wegen der auf Würgsdorf-Halbendorf haftenden 25,000 Thaler wurde dann auch die Subhastation dieser Güter extrahirt, so daß auch diese zum öffentlichen Verkauf kamen.

Der letzte Besitzer, Hans Praetorius von Richthofen überlebte diesen Verlust nicht lange; er starb, wie seine ihm vorangegangenen Brüder unvermählt, am 7. März 1858. Mit ihm erlosch somit diese Linie unserer Familie, in welcher Name und Wappen seit der Aufnahme der Familie in den Böhmischn Ritterstand 1661 keine Veränderung erfahren hatte.